



**Formular betreffend Meldung von Deckungslücken / Massnahmen  
(Basis: Weisungen OAK W-01/2017 vom 24. Oktober 2017)**

Das Formular ist von allen FZG-unterstellten Vorsorgeeinrichtungen, die per Bilanzstichtag eine Unterdeckung aufweisen, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit der Berichterstattungsunterlagen spätestens sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres einzureichen (Art. 44 Abs. 2 Bst. a BVV 2 und Ziff. 3.2. W-01/2017)  
**Hinweis:** Bei Sammelstiftung mit Deckungsgrad pro Vorsorgewerk ist für jedes Vorsorgewerk in Unterdeckung ein Formular auszufüllen und einzureichen.

Basis Jahresrechnung 2023 für die Zeit vom 01.01.23 bis 31.12.23

**1. Allgemeine Angaben**

Name und Adresse der VE: .....

.....

.....

.....

.....

**2. Rechts- und Verwaltungsform**

- Vorsorgeeinrichtung eines Arbeitgebers
- Gemeinschaftseinrichtung
- Sammelstiftung mit einheitlichem Deckungsgrad
- Sammelstiftung mit Deckungsgrad pro Vorsorgewerk (pro Vorsorgewerk in Unterdeckung ein Formular):  
Name des Vorsorgewerks:.....

**Charakteristik nach Risiko:**

- Autonom ohne Rückversicherung
- Autonom mit Exzess- bzw. Stopp-loss Versicherung
- Teilautonom: Altersrenten durch die Vorsorgeeinrichtung sichergestellt
- Teilautonom: Kauf individueller Altersrenten bei einer Versicherung
- Vorsorgeeinrichtung kollektiv kongruent gedeckt
- Vorsorgeeinrichtung kollektiv inkongruent gedeckt

**3. Angaben zum Ausmass der Unterdeckung**

Per Bilanzstichtag wies die Einrichtung folgende Deckungsgrade aus (Ziffer 7.2. W-01/2017):

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Deckungsgrad (Art. 44. BVV2) in%			
Unterdeckung in CHF			
Deckungsgrad ohne Zurechnung der AGBR mit Verwendungsverzicht zum verfügbaren Vorsorgevermögen			

- geringfügige Unterdeckung:  
Die Unterdeckung kann innerhalb von 5 Jahren ohne Ergreifen von Sanierungsmassnahmen gemäss Art. 65d Abs. 3 BVG behoben werden.
- erhebliche Unterdeckung:  
Die Unterdeckung kann nicht innerhalb von 5 Jahren ohne Sanierungsmassnahmen behoben werden.

**4. Verwendete technische Grundlagen**

Die Bilanzierung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger basiert per Bilanzstichtag auf den folgenden technischen Parametern:

	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Technischer Zinssatz			
Technische Grundlagen			

**5. Ursache(n) der Unterdeckung**

(Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

- Wertebussen auf Wertschriftenanlagen
- Wertebussen auf anderen Anlagen
- Ungenügende technische Finanzierung
- Andere: .....

**6. Geplante Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung**

(Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachnennungen sind möglich)

- Anlagestrategie wird beibehalten (längerfristig wird die Unterdeckung durch die erwartete Performance gedeckt)
- Anlagestrategie wird angepasst
- À-fonds-perdu-Einlagen durch Arbeitgeber; Auflösung von Arbeitgeberbeitragsreserven; Einlagen aus Mitteln patronaler Fonds
- Übernahme der Verwaltungskosten oder Finanzierung von Leistungen durch den Arbeitgeber
- Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserven (Art. 65e BVG) Deckungsgarantie des Arbeitgebers
- Zinssatz wird gekürzt (unter Einhaltung des BVG-Mindestzinssatzes)
- Zinssatz entspricht Mindestzinssatz minus 0,5% gemäss Art. 65d BVG
- Zinssatz wird gekürzt (unter BVG-Mindestzinssatz aber grösser Null; nur für umhüllende oder nicht registrierte Kassen)
- Null-Verzinsung (nur für umhüllende oder nicht registrierte Kassen)
- Beitragserhöhungen
- Sanierungsbeiträge Arbeitgeber/Arbeitnehmer gemäss Art. 65d Abs. 3 Bstb. a BVG
- Sanierungsbeitrag Rentnerinnen und Rentner gemäss Art. 65d Abs. 3 Bstb. b
- Leistungsanpassungen; Kürzung anwartschaftlicher Leistungen
- Verbesserung des Risikomanagements (Optimierung Rückdeckung)
- Reduktion der Verwaltungskosten / Effizienzsteigerung
- Andere: .....

Hinweis: Bei Vorliegen einer erheblichen Unterdeckung schlägt der Experte spätestens vier Monate nach der Genehmigung der Jahresrechnung dem obersten Organ Sanierungsmassnahmen vor (Ziffer 12.5. W-01/2017).

Ort, Datum:

Für den Stiftungsrat: